

Vorwort zur 45. Ergänzungslieferung

Sehr geehrte Bezieherin, sehr geehrter Bezieher,

mit dieser Ergänzungslieferung zur Textsammlung der LANDESRECHTLICHEN VORSCHRIFTEN erhalten Sie neue Texte und Austauschblätter mit geänderten Vorschriften aus dem Landesrecht Nordrhein-Westfalen. Die Ergänzungslieferung hat den Stand 31. Oktober 2013.

Ein Schwerpunkt der Änderungen betrifft das Landesbeamtenrecht. Das Versorgungsrecht der Beamten und Richter ist durch das Dienstrechtsanpassungsgesetz vom 16. Mai 2013 in die Landeszuständigkeit übergeleitet worden; das – zugleich geänderte – Landesbeamtenversorgungsgesetz wird unter der neuen Gliederungsnummer 40.040 geführt. Das ebenfalls in Landesrecht übergeleitete Bundesbesoldungsgesetz ist unter Nummer 40.020a neu aufgenommen worden.

Weitere Änderungen betreffen das Kommunalwahlrecht und das Recht der Gefahrenabwehr. Im Polizeigesetz (50.005) wurden insbesondere mit den §§ 20a, 20b die Rechtsgrundlagen für die sog. Handy-Ortung zwecks Gefahrenabwehr geschaffen und eine Regelungslücke geschlossen.

Die Bearbeiter und der Verlag werden auch künftig in enger Abstimmung mit den Ausbildungseinrichtungen für den Verwaltungsdienst und den Ausbildungsbehörden prüfen, ob und ggf. welche Rechts- und Verwaltungsvorschriften in die Textsammlung aufzunehmen sind und welche als entbehrlich entfallen können.

Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass uns Anregungen und Hinweise, aber auch Kritik stets willkommen sind. Richten Sie diese bitte an den Maximilian Verlag Hamburg, Georgsplatz 1, 20099 Hamburg; Mail: vertrieb@dvp-digital.de .

Mit freundlichen Grüßen

Verlag und Redaktion